

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Liepgarten

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 17.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Liepgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 02.03.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Liepgarten hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 03.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer beträgt ab 01.01.2023 15 %.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Liepgarten.

Anlage/n

1	1. Änderung der Satzung zur Änderung der Satzung Liepgarten öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
				61.10.10.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	40340000

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten auf ihrer Sitzung am nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz- wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Liepgarten, den

Becker
Bürgermeister

(Siegel)